

Per Email

Deutsch-französische Juristenvereinigung  
Association des Juristes Français et Alle-  
mands

Alwin Wagner

Teilnehmer am integrierten Studiengang  
LMU München & Université Paris-Panthéon-  
Assas

Fragen und Anmerkungen gerne an  
paris[at]alwinwagner.de

*Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom*

*Unser Zeichen, unsere Nachricht vom*  
Praktikumsbericht DFJ MBLAvocats.docx

*Datum*  
25. September 2024

## **Praktikumsbericht bei „Meier-Bourdeau Lécuyer et associés“, Anwaltskanzlei am Conseil d'État und an der Cour de Cassation**

Liebes DFJ-Mitglied, liebe Leserin, lieber Leser,

heute darf ich Ihnen und euch von meinem Praktikum in Paris bei der der Kanzlei

„Meier-Bourdeau Lécuyer et associés“ –, 26 rue Etienne Marcel, 75002 Paris

die Rechtsanwälte vor der Cour de Cassation und beim Conseil d'Etat sind, vorstellen:

### **I. Kontext des Praktikums und Bewerbung**

Als Teilnehmer des Studienganges deutsch-französisches Recht (LMU und Panthéon-Assas) war der Weg vom Akademischen hin zu der Idee, mal eine praktische Erfahrung in Frankreich zu sammeln nicht weit. Ganz banal war für mich die Frage: Wie ist es in Frankreich zu arbeiten und wie arbeitet und lebt es in einer französischen Kanzlei?

Die Prüfungen in Paris an der Assas waren schon Mitte Mai abgeschlossen und so war es absehbar, dass ich einen langen vorlesungsfreien Sommer vor mir haben würde. Bei Kommilitonen des Jahrgangs über mich erkundigte ich mich also neugierig, welche Praktika diese so absolviert haben. Und so bin ich dann auf diese Möglichkeit gestoßen. Ich habe mich in der Kanzlei beworben mit einem Lebenslauf und einem kurzen Motivationsschreiben und erhielt wenig später eine Zusage.

Zwar ist die französische höchstrichterliche Rechtsprechung in den französischen Unikursen enorm wichtig, aber nie wurde darüber gesprochen, wie diese Urteile eigentlich zustande kommen und wer die Vertretung vor den höchsten Gerichten übernimmt.

Spannend fand ich auch „soziologische“ Gesichtspunkte:

- Welche Faktoren begünstigen die Revisionseinlegung?
- Wer kann Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen?
- Welcher Anteil der eingelegten Revisionen hat im Ergebnis auch Erfolg?
- Wieso gibt es nur eine sehr begrenzte Anzahl an zugelassenen Rechtsanwälten vor den höchsten Gerichten?

## II. Die Kanzlei

In Frankreich unterscheidet man zwischen den sog. „avocats à la Cour“, die in der 1. und 2. Instanz auftreten (Tribunal d'instance, Cour d'Appel) und in der Regel einem bestimmten Ortskreis „Barreau“ zugehörig sind. Möchte man nun ein Urteil der Berufungsgerichte „Cour d'Appel“ angreifen, so muss man sich an einen sog. „Avocat aux Conseils“ wenden. Diese sind vor der Cour de Cassation und Conseil d'Etat tätig. In ganz Frankreich gibt es aktuell nur 119 dieser Anwälte, die Träger des als öffentlichen Amtes eingeordneten Berufsstand sind („officier ministériel“). Grund für diese strikte Eingrenzung ist, dass die auftretenden Anwälte besondere Kenntnisse im französischen Revisionsrecht haben und dadurch eine Vorauswahl gewährleistet wird, d.h. dass nicht in quasi jeder Angelegenheit ein „pourvoi“ bzw. Rechtsmittel eingelegt wird. Letztlich geht es wie in Deutschland darum, die Rechtspflege bzw. die Gerichte zu entlasten.

In der Kanzlei gibt es zwei als „Avocat aux Conseils“ zugelassene Anwälte und zusätzlich die Partner der Kanzlei, Maître Meier-Bourdeau und Maître Lécuyer. Um dem hohen Arbeitsaufkommen gerecht zu werden, sind weitere Anwältinnen (sog. „Collaborateurs“) in der Sozietät tätig. Diese haben den Partnern mit ihren verschiedenen Expertisen zugearbeitet, dabei werden sie unterstützt von einem gut organisierten Sekretariat.

Man muss wissen, dass die vor den Conseils zugelassenen Kanzleien weniger stark „klassische“ fachliche Schwerpunkte haben, wie bei anderen Kanzleien und daher das Spektrum an Rechtsgebieten etwas höher liegt. Die Expertisen der Anwälte lagen aber auf dem internationalen Privatrecht wie Familienrecht, aber auch dem Medizin- und Schadensersatzrecht, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, und der Entschädigung von zu Unrecht inhaftierten vorläufig Gefangenen (bei „dé-tention provisoire“).

Die Lage der Kanzlei bei Etienne Marcel ist sehr vorteilhaft, sie ist in nur drei Minuten zu Fuß von der RER-Station Les Halles erreichbar. Von der Kanzlei aus sind es fußläufig 15 min zur Cour de Cassation und dem Conseil d'État.

### III. Meine Tätigkeitsschwerpunkte und Arbeitsalltag

Meinen Arbeitstag dauerte in der Regel von 09:30 Uhr morgens bis ungefähr 17:45 Uhr abends.

In der Regel durfte ich mich mit Angelegenheiten aus dem Familienrecht und dem Asylrecht auseinandersetzen. Diese Rechtsgebiete bieten den Vorteil, dass diese für Praktikanten leicht zugänglich sind und keine großen Vorkenntnisse erforderlich sind. Nach dem Studium der jeweiligen Akten war es an mir, einen Schriftsatzentwurf an das Gericht (frz. „Mémoire“) zu schreiben. Es handelte sich dabei um Schriftsätze, der das Rechtsmittel für unseren Mandanten entweder begründet oder jenes der Gegenseite „abwehrt“ und für gegenstandslos erklärt. Diese Schriftsätze folgen einer strengen französischen Methodik und Form. Da es ausschließlich um die richtige Anwendung von Recht geht, ist der Überprüfungsspielraum von Berufungsgerichten sehr eingeschränkt. Hinzu kommt, dass man den Berufungsgerichten in aller Regel einen sehr großen Ermessensspielraum (sog. „pouvoir souverain“) zugesteht.

Umso mehr hat es mich überrascht, dass der Statistik nach bei 30% der eingelegten Rechtsmittel ein Rechtsfehler bei den Berufungsgerichten festgestellt wird. Auch das verschiedene Vorgehen beim Conseil d'Etat (also dem frz. Bundesverwaltungsgericht), wo die Zulässigkeit der Revision immer erst in einem Vorabverfahren positiv festgestellt wird und so die weitaus große Mehrheit der Rechtsmittel im Verwaltungsrechtsweg bereits aussortiert werden, war eine spannende neue Erkenntnis für mich.

Am meisten habe ich inhaltlich dadurch mitgenommen, dass ich bei den Partnern sowie den weiteren Anwälten viel Gelegenheit zum Nachfragen hatte. Da die Materie sehr komplex ist, erschließt sich vieles nicht unbedingt von allein, doch umso schöner ist es sich nach und nach ein Verständnis durch Neugier und Nachfrage zu erarbeiten. Es ist, von einem Standpunkt eines „deutschen“ Jurastudenten mit nur einem Jahr französischer Universität, ein Erfolgserlebnis erste Ausführungen in den Schriftsätzen zu machen und durch das Feedback der Anwälte weiter dazuzulernen.

So habe ich mich trotz der kurzen Praktikumszeit schnell in der Kanzlei eingefunden. Das Highlight war der Besuch der Gerichte.

Zweimal durfte ich zum Conseil d'État:

Einmal in einem Vorabzulassungsverfahren eines Rechtsmittel, wo nacheinander gebündelt die Rechtsmittel der Anwälte in den Rechtstreitigkeiten vorgestellt werden und die meisten mangels grundsätzlicher Bedeutung abgelehnt werden. In einem anderen Fall in einem Eilverfahren (sog. „Référé“), wo es um die aufschiebende Wirkung der Rechtskräftigkeit einer Abschiebungsanordnung ging.

Ebenso durfte ich die Cour de Cassation besichtigen. Ein Bote der Kanzlei zeigte mir netterweise die verschiedenen Plenarsäle in der Cour de Cassation, die Bibliotheken der Anwälte sowie des Magistrats, die verschiedenen Gänge. Im Sommer war jedoch Tagungspause für die regulären Verfahren, sodass wir „nur“ die leeren Tagungssäle ansehen konnten. Sehr sehenswert ;)

#### **IV. Unterkunft und Leben in Paris**

Bereits während meiner Licence in Paris konnte ich in der Cité Universitaire Internationale im deutschen Haus (Maison Heinrich Heine) unterkommen, und dann meine Zeit dort für das Praktikum verlängern. Mit der RER B Linie war die Kanzlei sehr gut zu erreichen.

Sonst empfiehlt es sich natürlich über das Praktikum hinaus, von den teils kostenlosen Kulturangeboten (gerade für unter 26-jährige) Gebrauch zu machen und sich die Museen und verschiedenen Sehenswürdigkeiten anzusehen.

#### **V. Fazit**

Das Praktikum war für mich ein gelungener Einblick in den Arbeitsalltag einer französischen Kanzlei und in das spezielle Gebiet der Revisionseinlegung vor den höchsten französischen Gerichten. Besonders ansprechend fand ich die „Gelassenheit“ und Abgeklärtheit der Mitarbeiter. Ein jeder hat seine Arbeit gemacht, es ist „nichts eben mal dazwischengekommen“, es war alles durchweg gut organisiert. Dieses strukturierte und fokussierte Arbeiten hat mir gut gefallen. Gleichzeitig hat es mir nochmal verdeutlicht, wie wichtig es ist bei Unklarheiten zu fragen, gerade wenn man sich mit ausländischen Rechtsordnungen beschäftigt. Es lohnt sich!

Herzliche Grüße,

Alwin Wagner